

Liebe Schülerinnen und Schüler,

**wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.**

Die fachpraktische Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des fachbezogenen Unterrichts der 11. Jahrgangsstufe der FOS. Das Praktikum wird blockweise im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulbesuch in außerschulischen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

**Während des Schuljahres wechseln Sie einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens kennen, u.a.**

- Arbeiten im pflegerischen Bereich (**verpflichtend für ein Halbjahr**),
- vorrangig organisatorische Tätigkeiten in Beratungsstellen und bei Krankenkassen,
- Einsatz in Laboren, Einrichtungen der Funktionsdiagnostik, Rehabilitationseinrichtungen, Arztpraxen oder Gesundheitszentren



**Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen**

- Bewerben Sie sich frühzeitig und selbständig für eine geeignete Praktikumsstelle.
- Unsere Praktikumpartner entscheiden eigenverantwortlich, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine „Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle“ abschließen.
- Die **Praktikumsvereinbarung** für das 1. Halbjahr (ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) haben Sie vor Schuljahresbeginn – **spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses** - in der Schule vorzulegen.
- Für die endgültige Zuweisung einer Praktikumsstelle ist die Schule verantwortlich, wobei in aller Regel Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit diese nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen bzw. die Stelle außerhalb unseres Einzugsgebietes liegt.
- Ein Verzeichnis aller Praktikumsstellen und den Praktikumsvertrag finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website unter: <https://www.bszam.de/FOS-Fachpraktikum.html>
- Sollten Sie sich für eine neue Praktikumsstelle bewerben, die in unserem Verzeichnis nicht aufgeführt ist, bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit der Leiterin der Fachpraktischen Ausbildung.

**Bitte beachten Sie!!!**

- Vor Antritt Ihres Praktikums müssen Sie an einem **Erste-Hilfe-Kurs** teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein
- Erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie gegebenenfalls ein (erweitertes) polizeiliches **Führungszeugnis**, eine **Hygienebelehrung** für den Umgang mit Lebensmittels nach § 43 IfSG, spezielle **Impfungen** (z.B. Hepatitis) oder **Vorsorgeuntersuchungen** benötigen.

Eine Übernahme der gegebenenfalls hierdurch entstehenden Kosten durch die Schule ist leider nicht möglich.

**Alle für den Gesundheitszweig geeigneten Stellen dürfen ab März 2022 aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nur PraktikantInnen beschäftigen, die einen Impf- bzw. Genesenennachweis (ggf. einen Nachweis, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen) vorlegen können.**

**Die Aufnahme von SchülerInnen in den Gesundheitszweig kann deshalb im kommenden Schuljahr 2022/23 nur erfolgen, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. (Stichtag 12.09.22)**

Für weitere Auskünfte stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Sie erreichen mich per E-Mail unter [annette.heinritz@bszam.de](mailto:annette.heinritz@bszam.de).

*A. Heinritz  
Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung*